

Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz und Whistleblowing

Zur Förderung einer offenen und transparenten Arbeitsumgebung wurde das Hinweisgeberschutzgesetz und Whistleblowing-Prinzipien implementiert. Diese Initiative soll Mitarbeitern¹ und anderen Personen ermöglichen, mögliches Fehlverhalten, Verstöße gegen unsere Unternehmensrichtlinien oder andere unrechtmäßige Aktivitäten, soweit sie überhaupt stattfinden, vertraulich zu melden.

Was ist das Hinweisgeberschutzgesetz?

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist ein rechtlicher Rahmen, der entwickelt wurde, um die Vertraulichkeit und Anonymität von Mitarbeitern oder anderen Personen zu wahren, die potenzielle ethische Verstöße oder unrechtmäßiges Verhalten im Unternehmen melden möchten. Es schützt Hinweisgeber vor Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen seitens des Arbeitgebers und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern und dem Unternehmen, um Probleme zu lösen und Missstände zu vermeiden.

Was ist Whistleblowing?

Whistleblowing ist eine Praxis, bei der Mitarbeiter oder andere Personen Informationen über rechtswidriges oder unethisches Verhalten innerhalb des Unternehmens oder im Zusammenhang mit Geschäftspraktiken, offenlegen. Diese Enthüllungen können dazu beitragen, potenzielle Schäden für das Unternehmen, die Mitarbeiter oder die Öffentlichkeit zu vermeiden.

Unsere Unternehmenskultur unterstützt den Schutz der Interessen und die Sicherheit unserer Mitarbeiter und anderer Personen. Daher möchten wir Sie ausdrücklich ermutigen, mögliches Fehlverhalten oder Verstöße gegen unsere Unternehmensrichtlinien zu melden. Diese können u.a. Betrug, korrupte Praktiken, Diskriminierung, Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften umfassen.

Wie können Sie melden?

Verschiedene Meldewege stehen zur Verfügung:

1. Elektronischer Meldeweg: Senden Sie eine E-Mail an die folgende Adresse:
hinweisgeber-stadler+schaaf@kanzlei-duettra.de
Diese E-Mail ist ausschließlich für die zuständigen Beauftragten der Kanzlei und wird von keiner anderen Person gelesen!
2. Postalischer Meldeweg: Bitte senden Sie einen vertraulichen Brief an unsere Hauptadresse:
[Postfach Hinweisgeber, Im Schlangengarten 36, 76877 Offenbach an der Queich](#)
Dieser Brief wird der Anwaltskanzlei Düttra ungeöffnet zugestellt. Natürlich können Sie Ihren Brief auch direkt an die Anwaltskanzlei Düttra, Südring 19, 76829 Landau senden mit dem Vermerk „Hinweisgeber Stadler + Schaaf“.
3. Telefonischer Meldeweg: Rufen Sie die zuständigen Beauftragten der Kanzlei Düttra auch gerne persönlich unter der [Nummer +49 6341 9947690](tel:+4963419947690) an und sie werden sich vertrauensvoll um Ihre Belange und Hinweise kümmern.

¹Hier und im Folgenden wird, ausschließlich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht, nur die männliche Form verwendet. Darin sind alle Geschlechter (m/w/d) einbezogen und angesprochen.

Auch anonyme Meldungen werden entgegengenommen und bearbeitet. In jedem Fall ist der Schutz des Hinweisgebers, der Betroffenen oder ggf. der beteiligten Personen gewährleistet.

Schutz der Hinweisgeber

Unsere Unternehmensrichtlinien und das Hinweisgeberschutzgesetz sind darauf ausgerichtet, Ihre persönliche Identität zu schützen und Benachteiligungen zu verhindern. Fälle von Hinterziehung, Diskriminierung oder Belästigung im Zusammenhang mit gemeldeten Anliegen werden nicht toleriert und gegebenenfalls sanktioniert.

Ihr Beitrag für eine ethisch integre Unternehmenskultur

Ihre Meldungen tragen maßgeblich dazu bei, die Integrität unseres Unternehmens zu gewährleisten und unsere gemeinsamen Werte zu schützen. Wir möchten Sie darin bestärken, mögliche Anliegen zu melden und uns bei der Aufrechterhaltung einer offenen, transparenten und verantwortungsvollen Arbeitsumgebung zu unterstützen.

¹Hier und im Folgenden wird, ausschließlich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht, nur die männliche Form verwendet. Darin sind alle Geschlechter (m/w/d) einbezogen und angesprochen.